

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Knoth, Dezernat II**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **KB 5.11**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **Dez II, EigB SEW, FB 3, FB 5, RPA**

TOP: **Ausbau Oberwaldstraße, Bauabschnitt 2b: Auftragserhöhung**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):	-
Abstimmung mit städt. Gesellschaften:	-
Beteiligung von Jugendlichen:	-
Finanzielle Auswirkungen:	- Ja, siehe II.
externer Gast in der Sitzung:	-

Anlagen:	<b>vorangegangene Drucksachen:</b>
Anlage 1: Projektübersicht	- 2016-155
	- 2020-200
	- 2022-098

Beschlussvorschlag:

**Der Auftragserhöhung zum Ausbau der Oberwaldstraße, Bauabschnitt 2b um 282.228,76 € auf 1.199.087,39 € an die Fa. Reif, 76437 Rastatt, wird zugestimmt.**

\*\*\*

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## **I. Sachdarstellung und Begründung:**

In der Gemeinderatsitzung am 20.07.2020 wurde der Auftrag für den Bauabschnitt 2b des Ausbaus der Oberwaldstraße in Höhe von 916.858,63 € (brutto) an die Firma Reif, 76437 Rastatt vergeben.

Das Projekt wurde 2021 abgeschlossen.

Um die Schlussrechnung der ausführenden Firma zeitnah begleichen zu können, wurde dem Gemeinderat bereits am 25.04.2022 eine ausführlich begründete Auftragserhöhung auf 1.161.858,53 € zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. DS 2022-098). Grundlage für diese Auftragserhöhung war das vorläufige Prüfungsergebnis des beauftragten Ingenieurbüros. Begründete Vorbehalte der Firma Reif – hauptsächlich bzgl. der Entsorgung kontaminierten Aushubs - gegenüber der vorläufigen Rechnungsprüfung machen nun eine weitere Korrektur der Auftrags- bzw. Schlussrechnungssumme erforderlich. In Summe konnten die Forderungen im Zuge der Rechnungsprüfung um ca. 34.500 € reduziert werden. Dennoch überschreitet die nunmehr vorliegende Schlussrechnung die Auftragssumme um 282.228,76 € (brutto).

Dadurch wird nun eine erneute Zustimmung durch den Gemeinderat zur **Auftragserhöhung** auf **1.199.087,39 €** notwendig.

Die Schlussrechnungsprüfung wurde durch die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt abschließend bestätigt.

Die Mehrkosten sind im städtischen Haushalt unter Sachkonto: 78720000 / Investitionsauftrag: I75107001031 und im Investitionsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung unter Kostenstelle: 84010018 veranschlagt.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein       nein, aber evtl. Folgebeschlüsse  ja

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme: 1.199.087,39 €

TH 7 , PG 55, Sachkonto/Kostenstelle: 78720000 / I75107001031 und Investitionsplan

EB Stadtentwässerung: Kostenstelle: 84010018

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja, Haushaltsansatz im städtischen HH sowie im Haushalt des EB Stadtentwässerung

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

nein (Budget ausreichend) bzw.  Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten?  nein  ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse)?

nein

ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft?  nein  ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft?  nein  ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

\*\*\*

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter